



Inhalt

Seite

Bekanntmachung Eintragungsverfügung für das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer, hier Ortsstraßen – Am Lotterhof

2 -3

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09648 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Bekanntmachung Eintragungsverfügung für das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer, hier Ortsstraßen – Am Lotterhof

Die Eintragungsverfügung für das Karteiblatt Nr. 7 der Ortsstraßen von Geyer – “Am Lotterhof” – vom 16.7.2020, bekanntgemacht im Amtsblatt 09-2020-01 der Stadt Geyer vom 20.7.2020 wird hiermit zurückgenommen und durch folgende Eintragungsverfügung ersetzt.

Die Stadtverwaltung Geyer erlässt aufgrund des Sächsischen Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) - rechtsbereinigt zum 1.1.2020 i.V. m. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163) folgende

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen von Geyer

Bezeichnung der Straße: **Am Lotterhof (Karteiblatt Nr. 7)**

1. Anlass

Neufassung des Karteiblattes aufgrund nachträglicher Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen und Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen /Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

2. Inhalt der Eintragung

2.1.

Im bestehenden Karteiblatt wurden folgende Teile von Flurstücken der Gemarkung Geyer vergessen einzutragen: T.v. 159/29, T.v. 159a, T.v. 158a, T.v. 158/1, 158/2, 580. Die Flurstücke stehen in städtischem Eigentum.

2.2.

Ein Teil von Flurstück 580 der Gemarkung Geyer (18 lfm, angrenzend an Flurstück 158/2) wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Straße Am Lotterhof zugeordnet.

2.3.

Längenänderung (nach Neuvermessung): alt: 0,320 – neu: 0,503 km

Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf der Neufassung des Karteiblattes Nr. 7 in der Anlage zu dieser Verfügung.

3. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

4. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und Wortlaut der Eintragung an das Landratsamt Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Verfügung mit dazugehöriger Anlage liegt vom 3.05.2021 – 4.06.2021 in der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer, im Zimmer 21/22 während folgender Sprechzeiten aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Sollte aufgrund der Situation in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein, vereinbaren Sie bitte einen Termin zu o.g. Zeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer einzulegen.



Wendler
Bürgermeister